

# Sitze mit motorisch bewegter Sitzfläche

## Sinn, Zweck und Ziel:

Ein Sensor aktiviertes, mechatronisches Antriebsmodul zur Sitzflächenbewegung von Automobilsitzen (auch Lkw) im menschlichen Gangbild verhindert Sekundenschlaf und behebt Rückenprobleme beim Sitzen.

## Funktion

Wirkweise:

Durch ein mechatronisches Antriebsmodul, das Sitzflächen von Automobilsitzen (in erster Linie Lkw-Sitzen) im individuellen, menschlichen Gangbild bewegt, wird dem Becken des Sitzenden die gleiche Bewegung aufgeprägt, wie durch die eigenen Beine beim Gehen. Dies erzwingt eine aufrechte Oberkörperhaltung und provoziert so einen aktiven, automatischen Bewegungsausgleich durch die gesamte Rumpfmuskulatur, um Kopf, Schultern und Hände völlig ruhig halten zu können. Diese Bewegung hat die gleichen Vorteile in Bezug auf Durchblutung, Verdauung und die Behebung von Rückenschmerzen bei täglich (nur) halbstündiger Anwendung, oder Sensor aktiviert zur Verhinderung von Sekundenschlaf.

Medizinisches Ziel:

Erstmals kann eine technische Lösung für die „Volkskrankheit Nr. 1“ angeboten werden: „Rückenprobleme durch Bewegungsmangel und die damit verbundenen Fehlhaltungen beim Sitzen“ (die offizielle Bezeichnung ist Hinweis auf die Lösung: Bewegung beim Sitzen), auch am Arbeitsplatz während der Arbeitszeit, wenn die Betroffenen aus Zeitmangel oder wegen Gehbehinderungen nicht zum täglichen, halbstündigen Wandern, Reiten oder Skilanglaufen in der Lage sind.

## Was macht die Einreichung zur Innovation?

Der innovative Charakter der Idee ergibt sich daraus, dass die Schrift EP1123025 in 16 Ländern Europas nationalisiert und erteilt ist:

AT-BE-CH-DE-DK-ES-FI-FR-GB-GR-IE-IT-LI-LU-NL-SE (keine Anmeldung erfolgte in CY-MC-PT)

Die gewährten Ansprüche in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite [www.spinemover.de](http://www.spinemover.de) in der PDF-Datei EP1123025(B1) ab Seite 9.

Die Erteilung in den USA US 7,093,900 erfolgte am 22.10.2006, (siehe auch Datenbank des USPTO).

Die Ansprüche einer europäischen Patentanmeldung werden vom Europäischen Patentamt EPO anhand folgender Kriterien geprüft:

- Neuheit
- erfinderische Tätigkeit
- gewerbliche Anwendbarkeit

Die Erteilung eines Patentes bedeutet dann nicht nur, dass es kein ähnliches Produkt gibt und keine ähnliche, fremde (auch außereuropäische) Patentanmeldung besteht, sondern sogar, dass ein ähnliches Produkt noch nie in Fachveröffentlichungen oder in der Presse beschrieben wurde, denn all das wäre „neuheitsschädlich“ und hätte der Erteilung dieses Patentes entgegenstanden.

